

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 18. September 2018 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 21. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, Ersatz-GR Stefanie Kirchmair-Daum (für GR Michael Tanzer);

entschuldigt ferngeblieben: GR Michael Tanzer, GR Josef Permoser;

weilers anwesend: bei Pkt. 4 der TO Andreas Hinterlechner,
bei Pkt. 5 der TO Kurt Rudolf Haas,
bei Pkt. 9 der TO Stefan Wanker;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 10.07.2018 und 31.07.2018
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes (Eigentümerin Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes).
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1285/1 KG Telfes im Ausmaß von 72 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Grundstreifens für eine Wegverbreiterung im Bereich der Gp. 919/2 KG Telfes (Andreas Hinterlechner)
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Natursteinmauer im Bereich Kellebichlweg (Haas Rudi, Leitgeb Klaus)

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung einer Verordnung über Pflichten der Hundehalter
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über Sanierung von Wasserversorgungsanlagen lt. Inspektionsbericht der Arge Umwelt – Hygiene GesmbH
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot für Abflussmessungen am Halslbach zur Prüfung der Voraussetzungen für die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Schülertransportes Gallhof – Telfes
- 10.) Vorlage des Berichtes der Kassenbestandsaufnahme 2018 der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Unterstützungen für das Jahr 2018 von
 - Feuerwehr Telfes
 - Greifvogelpark Telfes
- 12.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 21. Sitzung des Gemeinderates.

Permoser Josef hat seine Teilnahme an der Sitzung kurzfristig abgesagt. Es war daher nicht mehr möglich, einen Ersatz laden zu können. Bittet, dass – falls möglich – eine Nichtteilnahme an der Sitzung zeitgerecht gemeldet wird, damit ein Ersatzmitglied geladen werden kann.

Ilmer: Hat die Ladung zur heutigen Sitzung erst letzten Freitag und somit sehr spät erhalten.

Maurberger: Lt. TGO müsste die Ladung 5 Tage vor der Sitzung eingelangt sein (wenn eine Sitzung an einem Dienstag stattfindet, müsste die Ladung am Mittwoch vorher beim GR-Mitglied sein). Ein verspäteter Zustellmangel wird geheilt, wenn mindestens die Hälfte der GR-Mitglieder zur Sitzung erscheint.

- Schmid: Wenn eine Zustellung mit der Post knapp wird, sollten die Gemeinde-Arbeiter die Ladungen an die GR-Mitglieder austeilen.
- Viertler: Wird schauen, dass künftig die Ladungen zeitgerecht zugestellt werden.
- Ilmer: Auch mit der Zustellung des letzten Luchs, wo über die neuen Straßennamen und Hausnummern informiert wurde, hat es Probleme gegeben. Einige Haushalte haben den Luchs verspätet, andere überhaupt nicht erhalten.
- Viertler: Man hat die gleiche Anzahl von Gemeindenachrichten (Luchs) wie immer zur Post gegeben.
Woran es gelegen hat, dass mehrere Haushalte keinen Luchs erhalten haben, war im Nachhinein nicht genau eruierbar.
Haushalten, die bekannt gaben, dass durch die Post keine Zustellung erfolgt ist, wurde dieser von den Gemeinde-Arbeitern später zugestellt.
- Daringer: Es ist wichtig, dass jeder Haushalt über seine neue Adresse informiert wird, da jeder Bürger wegen der Adressänderung Sachen zu erledigen hat.
Wenn eine Information mittels Luchs nicht funktioniert hat, soll jeder Haushalt nochmals separat von der Adressänderung informiert werden.

Der GR schließt sich der Meinung von Daringer an.

- Schmid: Hat bereits bei der Beschlussfassung über die Einführung von Straßennamen im Juli 2018 erwähnt, dass ein Inkrafttreten mit 15.10.2018 ein sehr knapper Termin ist.
Eine Umstellung mit 01.01.2019 oder noch später wäre besonders für Betriebe günstiger gewesen.
So sind z.B. schon viele Winterprospekte etc. gedruckt, wo noch die alte Adresse angeführt ist.
So hat z.B. auch GF Georg Schantl vom StuBay mitgeteilt, dass es eine Vorlaufzeit bedarf, um alle notwendigen Schritte für die Adressänderung in die Wege zu leiten.
Dies geht sich lt. Schantl bis 15.10.2018 nicht aus.
Es sollte die Umstellung daher erst ab Herbst 2019 erfolgen.

Das Schreiben von Schantl wird verlesen.

- Maurberger: Aufgrund des GR-Beschlusses vom Juli 2018 wurden seitens der Gemeinde alle erforderlichen Vorarbeiten bereits abgeschlossen und die notwendigen Stellen informiert.

Der Großteil der GR-Mitglieder ist der Meinung, dass vom Zeitpunkt des Inkrafttretens 15.10.2018 nicht mehr abgerückt werden soll.

Maurberger: Von einem Bürger wurde angeregt, die Namensgebung „Franz-de-Paula-Penz-Weg“ zu überdenken bzw. zu ändern.

Das diesbezügliche Schreiben wird verlesen.

Der GR ist der Meinung, dass keine Änderung von Straßennamen mehr vorgenommen werden soll, da diese in der Juli-Sitzung einstimmig beschlossen und weiters bereits die Arbeiten für die Umstellung abgeschlossen wurden.

Bei der Vergabe der Namen wurden bedeutende Persönlichkeiten in der Gemeinde Telfes im Stubai wie eben Kirchenbauer Franz-de-Paula-Penz berücksichtigt.

Viertler: Da es sich beim Franz-de-Paula-Penz-Weg um die Hauptstraße durch das Dorf handelt, wäre die Bezeichnung „Straße“ passender als „Weg“ gewesen.

zu Punkt 2)

Viertler: Die GR-Protokolle vom 10.07.2018 und 31.07.2018 wurden den GR-Mitgliedern zugesandt. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu den Protokollen?

Die GR-Protokolle vom 10.07.2018 und 31.07.2018 werden vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Verhandlungsprotokolle vom 10.07.2018 und 31.07.2018 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Oberhalb der Reihenhaussiedlung in Gagers befinden sich zwei als Bauland gewidmete Grundstücke der GGA Telfes. Damit dort 3 Reihenhäuser untergebracht werden können, ist die Widmung eines Teilstückes aus der Gp. 1285/1 (Gemeindeguts-Agrargemeinschaft) notwendig.

Ein Teilungsentwurf wird dem GR vorgelegt.

Im Plan ist auch die mögliche verkehrsmäßige Erschließung der Reihenhausründe ersichtlich.

Über die mögliche Erschließung, notwendige Wegbreite, Möglichkeit der Schneeräumung etc. wird kurz diskutiert.

Maurberger: Die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im erwähnten Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.

Zur geplanten Umwidmung teilt die BFI Steinach mit Stellungnahme vom 25.7.2018 folgendes mit:

*Die Umwidmung wird aus forstfachlicher Sicht wie folgt begutachtet:
Beabsichtigt ist eine geringfügige Arrondierung des bestehenden landwirtschaftlichen Mischgebietes zwischen der bestehenden umgewidmeten Fläche und einem Weg.
Die Fläche ist zurzeit unbestockt.
Durch die Umwidmung werden Waldfunktionen nicht beeinträchtigt.
Aus forstfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Umwidmung.*

Der GR spricht sich für die angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Juli 2018, mit der Planungsnummer 356-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 1285/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 1285/1 KG 81133 Telfes

rund 72 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 4)

Viertler: Zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Tagesordnung war noch ein Erwerb eines Grundstreifens für eine Wegverbreiterung im Bereich der Gp. 919/2 KG Telfes von Andreas Hinterlechner vorgesehen. Nach weiteren Gesprächen ist jetzt vom Grundeigentümer anstelle eines Erwerbers dieses Grundstreifens eine Servitutslösung angedacht.

Ursprünglich war auf der anderen Wegseite der Erwerb eines max. 0,50 m breiten Grundstreifens vorgesehen. Es konnte diesbezüglich mit Hinterlechner jedoch keine Einigung erzielt werden. Auf dieser Wegseite wurde von Hinterlechner zwischenzeitlich ein Holzzaun errichtet.

Die vorhin erwähnte Servitutslösung ist wie folgt vorgesehen:
 Andreas Hinterlechner errichtet derzeit auf der Gp. 919/2 an der Grenze zur Gemeindestraße 1293 eine Stützmauer.
 Auf dieser soll von ihm eine Absturzsicherung errichtet werden.
 Auf dem Grundstreifen zwischen Straßengrundgrenze und Absturzsicherung räumt Hinterlechner der Gemeinde das immerwährende Recht zur Herstellung und zur Erhaltung einer Straßenfläche ein. (Breite mindestens 0,70 m)
 Die notwendige Absturzsicherung wird von Hinterlechner errichtet.
 Für die Rechtseinräumung und die Errichtung einer Absturzsicherung wird eine einmalige Zahlung in der Höhe von € 5.000,-- vorgeschlagen.

Der Entwurf eines Übereinkommens wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Leitgeb: Wieviel bleibt von der Verbreiterung von ca. 70 cm, wenn die Absturzsicherung angebracht wird?

Viertler: Die Absturzsicherung wird außerhalb des 70 cm Streifens angebracht.

Mair: Wird die Straßenfläche auf der Mauer errichtet?

Viertler: Ja, teilweise verläuft die zukünftige Straßenfläche (Servitutfläche) auf der Mauer;

Mair: Wer ist für die Erhaltung zuständig?

Viertler: Für die Erhaltung der Mauer ist Hinterlechner als Eigentümer zuständig.

Hinterlechner: Die Straßenfläche verbreitert sich um ca. 90 cm und nicht 70 cm.
Die Planungs- und Behördenkosten für die Mauer betragen ca. € 1.500,--.
Ersucht, den vom Bgm. erwähnten Betrag von € 5.000,-- zu erhöhen.

Leitgeb: Schlägt vor, den Betrag um € 1.000,-- zu erhöhen.

Hinteregger: Ein Plan, wo die Servitutsfläche ersichtlich ist, soll dem Übereinkommen angeschlossen werden.

Töchterle: Welches Ausmaß hat die Servitutsfläche?

Hinterlechner: Ca. 25 m²;

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, zur Fahrbahnverbreiterung ein Übereinkommen wie vorhin besprochen im Bereich der Gp. 919/2 (Andreas Hinterlechner) und Gp. 1293 (öffentliches Gut) abzuschließen.

Für diese Rechtseinräumung und als Beitrag zu den Kosten einer zu errichtenden Absturzsicherung wird seitens der Gemeinde eine einmalige Zahlung in der Höhe von € 6.000,-- an Hinterlechner geleistet.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 5)

Viertler: Zur Verbreiterung des Gemeindeweges (Kellebichlweg) treten Haas Rudi und Leitgeb Klaus aus ihren Grundstücken 121/2 bzw. 121/4 einen Grundstreifen an die Gemeinde ab (gegenüber von Hauseingang Scharf Sabine bzw. Wilberger Helmut)
Die Grundabtretung erfolgt unentgeltlich.
Im Gegenzug hat die Gemeinde zur Gewährleistung der Standsicherheit des anschließenden Grundes eine Natursteinmauer zu errichten.
Findet die Verbreiterung des Weges in diesem Bereich zweckmäßig, da der Gemeindeweg dort eine geringe Breite aufweist.
Im Zuge der Mauererrichtung ist noch ein Teilstück einer bestehenden Mauer am Grundstück von Haas zu entfernen (damit die Zufahrt zu einem Parkplatz nach Errichtung der Natursteinmauer weiterhin möglich ist).

Ein Lageplan, aus dem die Fläche ersichtlich ist, welche an die Gemeinde abgetreten wird, wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Mair: Wird auf der Mauer auch ein Zaun errichtet?

Haas: Falls notwendig, wird dieser von ihm errichtet.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der angebotenen Grundabtretung wie vorhin besprochen zuzustimmen und am neuen Straßenrand eine Natursteinmauer zu errichten.

zu Punkt 6)

Mair: Stellte den Antrag, dass am Weg vom Wasserhäusl bis zur Kirchbrücke bzw. am Gallhofweg von der Kirchbrücke bis zum Gallhof einen Leinenzwang für Hunde erlassen wird.
Findet dies unbedingt notwendig, da sich derzeit Hunde in diesen Bereichen vermehrt in den angrenzenden Feldern aufhalten.
Der GR hat sich bereits mit der Angelegenheit befasst.
Aufgrund des Ergebnisses der GR-Sitzung im Juli 2018 hat er mit Frau Dr. Fleck vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, die Sache wegen Erweiterung des Leinenzwangs für Hunde besprochen.
Unklarheiten, welche in der damaligen GR-Sitzung bestanden haben, konnten ausgeräumt werden.
Eine Anlage (Lageplan) zur Verordnung ist nicht mehr erforderlich.
Waldflächen dürfen in der Verordnung wegen Leinenzwang nicht aufgenommen werden. Auf Waldflächen ist das Freiherumlaufen von Hunden bereits aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen untersagt.
Präzisierungen bzw. Ergänzungen sind beim „Ruhegebiet Kalkkögel“ und der „Landesstraße“ vorzunehmen.

Ein ausgearbeiteter Verordnungsentwurf wird dem GR mittels Laptop und TV vorgelegt.

Maurberger: Im Entwurf ist auch eine Entfernungspflicht für Hundekot enthalten.
Weiters bestünde die Möglichkeit, dass in den Bereichen, wo der Leinenzwang gilt, auch eine Maulkorbpflicht für Hunde gilt.

Der GR vertritt die Meinung, dass eine Maulkorbpflicht nicht verordnet werden soll.

Mair: Auf den Wegen, wo der Leinenzwang neu ist, sollten entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden.
Weiters soll über die Bereiche, wo Leinenzwang herrscht, in der Gemeindezeitung berichtet werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung über Pflichten der Hundehalter zu erlassen:

Aufgrund des § 6a Abs. 2 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 56/2017, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2017, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang

(1) In folgenden öffentlichen Einrichtungen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen: *öffentliche Verkehrsmittel, allgemein zugänglichen Gebäude und Parkanlagen.*

(2) Der Leinenzwang gilt auch auf nachstehenden Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen:

- Ruhegebiet Kalkkögel im Bereich der KG Telfes (gesamte Weidegebiete, sämtliche Wege und Steige)
- Landesstraße L 337 im Bereich der KG Telfes
- Gemeindegewege innerhalb geschlossener Ortschaften gem. § 2 Abs. 22 Tiroler Bauordnung 2018, LGBl.Nr. 28/2018
- Gemeindegeweg zwischen Telfes und Plöven
- Gemeindegeweg zwischen Kapfers und Gagers
- Gemeindegeweg zwischen Telfes und Luimes
- Gemeindegeweg zwischen Kirchbrücke und Gallhof
- Forstweg zur Pfarrachalm
- Forstweg zur Schlickeralm
- Wanderweg neben Ruetz zwischen „Wasserhäusl“ und Kirchbrücke

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen, Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 360,- bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 der TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,- bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit *dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde* in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Leinenzwang für Hunde vom 3.4.2008 außer Kraft.

zu Punkt 7)

Viertler: Bei den jährlichen durchzuführenden Untersuchungen der Quellfassungen und Wasserhochbehälter wurden div. Mängel festgestellt. Seitens des Landes, Abt. Wasserrecht, wurde die Gemeinde ersucht, die festgestellten Mängel vollständig zu beheben. Im VA sind dafür Geldmittel vorgesehen. Ob der vorgesehene Betrag ausreicht, kann man zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sagen. Wenn notwendig, wird man 2019 weitere Geldmittel vorsehen müssen.

Viertler: Als erstes ist zu prüfen, wie die Sanierungen vorgenommen werden können. Wird diesbezüglich mit dem Land, Abt. Wasserwirtschaft, Kontakt aufnehmen.
Nach Dringlichkeit sollen dann die Sanierungen vorgenommen werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die notwendigen Sanierungen bei den Quelfassungen und Hochbehältern vorzunehmen.

zu Punkt 8)

Töchterle: Mit Wasser Tirol haben mehrere Gespräche bezüglich Errichtung eines Kleinkraftwerkes (nicht Trinkwasserkraftwerk wie in der TO angeführt) beim Halslbach stattgefunden.
Es wurde auch ein Lokalausweis beim Halslbach durchgeführt.
Vor einer ev. Errichtung ist mittels Wassermessungen zu prüfen, ob sich eine Errichtung rentiert und diese zweckmäßig ist.
Zwei Messstandpunkte wurden ins Auge gefasst (Oberlauf und Unterlauf). Machbarkeitsstudien haben ergeben, dass sich ein Kraftwerk beim Unterlauf nicht amortisiert.
Lt. Anbot von Wasser Tirol betragen die Kosten für die Durchführung einer Wassermessung € 7.809,89 inkl. Mwst.
Ein mögliches Kraftwerk befindet sich im Ruhegebiet.
Lt. Naturschutz bestehen keine Einwände dagegen.

Schmid: Ein Problem für ein Kraftwerk beim Halslbach sind die großen Schwankungsbreiten bei den Schüttungen im Sommer und im Winter.
Seinerseits wurde deshalb bereits im Jahr 1989 ein Projekt für ein Kraftwerk verworfen.
Im Falle einer Errichtung sind auch noch die Kosten für die Transferierung des Stroms Richtung Schmiedewerkstatt von Gleirscher zu erheben.

Hinteregger: Eine einfachere kostengünstigere Wassermessung könnte mittels Dreiecksüberfall (Thomson-Wehr) erfolgen.

Gleirscher: Im Winter sind solche Messungen schwer durchführbar, da die Messstelle nicht bzw. schwer erreichbar ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Wassermessungen am Halslbach zur Prüfung der Voraussetzungen für die Errichtung eines Kleinkraftwerkes von Wasser Tirol durchführen zu lassen.

zu Punkt 9)

- Viertler: Das Schülertaxi vom Gallhof zur VS Telfes und NMS Fulpmes wird schon jahrelang von der Gemeinde organisiert und finanziert. In den letzten Jahren wurden damit bis zu 4 Kinder zur Schule und gebracht und wieder abgeholt. Im Schuljahr 2018/2019 beansprucht das Taxi nur noch 1 Kind, welches die VS Telfes besucht. Diese bisher geübte Praxis ist ein Entgegenkommen der Gemeinde. Eine gesetzliche Verpflichtung für die Übernahme der Organisation und Finanzierung besteht nicht.
- Maurberger: Im Schuljahr 2017/2018 betrugen die Taxikosten € 8.294,-- (VS Telfes und NMS Fulpmes). Ein Kostenersatz in der Höhe von € 2.443,80 erhielt man vom Finanzamt. In den letzten Jahren erhielt man zudem noch einen Landeszuschuss. Dieser ist für das letzte Schuljahr noch ausständig. In Summe werden der Gemeinde noch Kosten von ca. € 3.000,-- verbleiben. Taxi Schöpf würde den Schülertransport im Schuljahr 2018/2019 wieder durchführen. Da ein Transport zur NMS Fulpmes in diesem Schuljahr nicht mehr notwendig ist, werden die Kosten unter jenen vom letzten Schuljahr liegen.
- Lanthaler: Das Kind von Wanker besucht heuer die 4. Klasse der VS Telfes. Seiner Meinung nach sollte heuer das Schülertaxi nochmals eingesetzt und finanziert werden. Ob dies in nachfolgenden Schuljahren auch noch gemacht wird, soll dann vom GR entschieden werden.
- Wanker: Sein Sohn besucht eine Pflichtschule. Aus diesem Grund leistet auch das Finanzamt einen Beitrag zu den Kosten.
- Maurberger: Den Zuschuss des Finanzamtes erhält man nur während der Wintermonate.
- Daringer: Von der NMS Fulpmes erfolgte im letzten Jahr keine Abholung mehr (nur Schülertransport am Morgen). Ev. wäre diese Variante auch bei der VS Telfes möglich, wodurch Kosten eingespart werden können.
- Wanker: Von der NMS Fulpmes konnte die Stubaitalbahn für die Heimfahrt von der Schule genutzt werden. Dies war nur möglich, weil sein Sohn mit Zustimmung des Direktors den Unterricht täglich früher verlassen durfte. Aufgrund der Abfahrzeiten der Bahn kann diese nach Schulschluss in der VS Telfes nicht genutzt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Schülertransport im Schuljahr 2018/2019 vom Gallhof zur VS Telfes und wieder retour noch einmal durchzuführen und den Auftrag dazu an Taxi Schöpf, Neustift, zu erteilen.

zu Punkt 10)

Maurberger: Von der BH Innsbruck wurde am 21.08.2018 eine Kassenbestandsaufnahme vorgenommen.

Das Ergebnis des Berichtes ist dem GR vorzulegen.

Die Überprüfung der Kassen (Soll – Ist – Bestand) ergab die volle Übereinstimmung.

Weiters wird im Bericht erwähnt, dass vom Finanzverwalter beim Durchläuferkonto noch ein Saldo abzuklären und allenfalls entsprechend zu berichtigen ist.

zu Punkt 11)

Von der Feuerwehr Telfes liegt ein schriftliches Ansuchen vom 31.08.2018 um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018 vor.

Vom Greifvogelpark Telfes liegt ebenfalls ein schriftliches Ansuchen vom 14.08.2018 um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018 vor.

Beide Ansuchen werden verlesen.

2017 wurde jeweils eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- gewährt.

Lanthaler: Premm wäre zusätzlich auch noch geholfen, wenn z.B. Material (Holz) für Sanierungsarbeiten bei den Folieren bereitgestellt wird.

Viertler: Wird Möglichkeiten dafür prüfen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Feuerwehr Telfes und dem Greifvogelpark Telfes im Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von jeweils € 1.500,-- zu gewähren.

zu Punkt 12 a)**Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

01.08.2018 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- Besprechung Wohn- und Pflegeheim

06.08.2018 - LR Johannes Tratter – Ibk. –
Besprechung Breitbandausbau Stubaital

08.08.2018 - StuBay – Besprechung Verlegung Salzsilos mit Straßenverwaltung

- 09.08.2018 - Termin Vermessungsbüro Wild
- Besprechung Fa. Kirchebner – RW-Rückhaltebecken
- 10.08.2018 - Termin Dr. Nuener w. Servitutsvertrag f. Geh- und Radweg
- Land Tirol, Abt. Bau- und Raumordnung
- 13.08.2018 - Besprechung mit Baubezirksamt Innsbruck – Übereinkommen
- Neu-Errichtung Streugutsilo
- 14.08.2018 - Sitzung Planungsverband in Schönberg
- Aufsichtsratssitzung StuBay Freizeitcenter GmbH
- 16.08.2018 - Besprechung mit Raumplaner DI Eberharter
- 17.08.2018 - Lieferung und Montage neue Urnenanlage
- 24.08.2018 - Behebung Straßenschäden – Absenkung Landesstraße
- 30.08.2018 - Baubezirksamt Innsbruck – Abt. Wasserwirtschaft
- Besprechung RO-Konzept
- 02.09.2018 - Einweihung Ehrenmal Bischof Stecher – Mieders
- 06.09.2018 - Besprechung und Lokalausweis Fa. Rieder Asphalt
- 07.09.2018 - StuBay Freizeitcenter GmbH – Prüfung und Beurteilung
- Bauschäden – Gemeindeamt Fulpmes
- 08.09.2018 - Almabtrieb Telfer Berg
- 10.09.2018 - Besprechung mit TVB Stubai w. Erweiterung Saunaanlage
- im StuBay
- 13.09.2018 - GEMNOVA – Bespr. w. Breitbandausbau
- 14.09.2018 - Hotel Bergkranz, Mieders; Planungsverband – Standortagentur
- Tirol
- 17.09.2018 - Solaranlagen – Besprechung mit Fa. Solartechnik
- 18.09.2018 - Verkehrsverhandlung der BH Innsbruck betr. neue Verkehrs-
- zeichen in Telfes

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:

Müllbehälter Friedhof:

Viertler: Die Arbeiten für die vom GR beschlossene Einhausung der Müllbehälter vor dem Gemeindefriedhof wurden an die Fa. Mayr vergeben.

Viertler: Damit man eine ebene Aufstellfläche erhält, ist die Errichtung eines Pflasters notwendig.
Mit der Ausführung dieser Arbeiten wurde die Fa. Stubai Bau beauftragt.

Zufahrt Bauplatz Gp.184:

Viertler: Familie Brandauer beabsichtigt auf der Gp. 184 den Neubau eines Wohnhauses, wobei die Zufahrt über die Gp. 1329 – öffentliches Gut – geplant ist.
Der Gemeindeweg ist in der Natur im Zufahrtsbereich sehr schmal und für eine LKW-Zufahrt wenig geeignet.
Die Grenze zwischen Gp. 166/1 (Pittl Franz) und der Wegparzelle verläuft lt. Kataster weiter hinten im Grundstück Gp. 166/1, wurde jedoch nie vermessen.
Am Straßenrand wurde von Pittl Franz ein Zaun errichtet.
Ob die Fläche zwischen derzeitigem Zaun und Katastergrenze von Pittl Franz ersessen wurde, müsste geklärt werden.
Damit eine Zufahrt zum Grundstück von Brandauer über den Gemeindeweg mittels LKW möglich ist, müsste dieser lt. Plan „Schleppkurve“ verbreitert werden und Pittl auf das Nutzungsrecht von 27 m² verzichten.

Dem GR wird ein Plan vorgelegt, wo die Schleppkurve ersichtlich ist.

Viertler: In Gesprächen mit Franz Pittl erklärte dieser, dass er auf die Nutzung einer Fläche von 14 m² verzichten könnte und der Zaun zurückversetzt werden kann.
Einer Rückversetzung des Zauns zur Verbreiterung lt. Schleppkurve wird nicht zugestimmt.

Dem GR wird ein Plan vorgelegt, in dem die Fläche von 14 m² dargestellt ist.

Mair: Es soll mit Pittl besprochen werden, ob die Nutzung der Schleppkurve während der Bauzeit möglich ist.

Töchterle: Die Zufahrt zum Baugrundstück muss auch nach der Bauphase mittels LKW möglich sein.

Viertler: Über die Gp. 1314/4 ist auch eine (LKW)-Zufahrt zum Baugrundstück von Brandauer möglich.

Wird über den weiteren Stand der Dinge bezüglich Zufahrt zum Grundstück von Brandauer berichten.

Grenzmauer Vorplatz Feuerwehrhalle:

Viertler: Aus optischen Gründen und zum Schutz der bestehenden Mauer am Vorplatz der Feuerwehrhalle an der Grundgrenze zu Robert Leitgeb ist die Anbringung einer Attikaabdeckung vorgesehen.
Lt. Anbot der Fa. SMS betragen die Kosten dafür € 1.461,60 inkl. Mwst.

Der GR spricht sich für die Anbringung der Attika aus.

Planungsverband – Strategieprozess:

Viertler: Bezüglich der Umsetzung des Strategieprozesses wurde brand logic beauftragt, in dieser Angelegenheit weiterhin unterstützend tätig zu sein. Dafür wurden von LR Tratter € 40.000,-- zugesagt, was ausreichen müsste.

Gewerbegebiet Mieders:

Viertler: Eine Ausweitung des Gewerbegebietes in Mieders ist geplant. Dabei ist auch eine neue Auffahrt von der Gutmann-Tankstelle über die derzeitige Waldfläche Richtung Gewerbegebiet vorgesehen. Insbesondere die vorgesehene neue Zufahrt wird für Telfes Nachteile (z.B. Lärmbelästigung) mit sich bringen, was auch bereits von Bewohnern im Unterdorf vorgebracht wurde. Wenn sich der GR deshalb gegen die Errichtung einer weiteren bzw. der geplanten Zufahrt ausspricht, stellt sich die Frage, ob man mit dieser Angelegenheit den Landesumweltanwalt befassen sollte. Glaubt, dass zu den bereits bestehenden 3 Zufahrten eine weitere (zusätzliche) Zufahrt nicht unbedingt erforderlich ist. Wenn die Verfahren einmal abgeschlossen sind, kann wohl nichts mehr dagegen vorgebracht werden.

Töchterle: Ev. hat die Gemeinde in einem Verfahren gar keine Parteistellung, da sich das Gewerbegebiet auf der KG Mieders befindet. Man sollte daher in Verhandlungen versuchen, für Telfes i. Stubai günstige Maßnahmen aus zu verhandeln (z.B. Lärmschutz).

Viertler: Es ist schwierig Maßnahmen aus zu verhandeln, wenn man in die Verfahren nicht eingebunden ist. Wird aber nachfragen, ob solche Einrichtungen im Projekt vorgesehen sind.

Schmid: Man sollte als erstes schauen, inwieweit die Straße von Telfes aus überhaupt einsehbar ist. Vielleicht könnte man durch eine neue Auffahrt eine bessere Busanbindung für Telfes erreichen.

Tirol TV:

Viertler: Tirol TV hat der Gemeinde die Erstellung eines Videos mit „Telfes von oben“ angeboten.
Je nach Paket betragen die Kosten zwischen € 1.250,-- bis € 1.850,--.

Seitens des GR wird ein solches Video als nicht notwendig erachtet.

Guten Morgen Österreich:

Viertler: Am 22.10. und 23.10.2018 wird „Guten Morgen Österreich“ als Telfes gesendet (Bereich Stubay).
Lädt zur Teilnahme ein;

Haltestelle Stubaitalbahnhof – Servitut Diözese:

Viertler: Bislang konnte noch kein Vertragsabschluss mit der Diözese erzielt werden.
Schlägt daher vor, dass eine Besprechung zwischen dem GV, Pfarrer und Pfarrkirchenrat stattfinden soll, um in der Sache eine Lösung zu finden.

zu Punkt 12 b)Jungbürgerfeier:

Daringer: Am 10.11.2018 findet eine Jungbürgerfeier in Telfes statt.
Geladen werden ca. 120 Jugendliche.
Es wird mit ca. 60 Teilnehmern gerechnet.
Nach einer Messe in der Pfarrkirche findet die Feier im Gemeindesaal Telfes statt.
Die Verpflegung erfolgt durch den „Grillkönig“.
Die musikalische Umrahmung erfolgt durch „Just Sing“ und „Stocki & Friends“.
Als Erinnerungsgeschenk erhalten die Jungbürger ein graviertes Glas.
Je nachdem wie viele Jugendliche an der Feier teilnehmen, kann es sein, dass mit den budgetierten € 3.000,-- nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Zufahrt Gp. 1188/4:

Schmid: Was ihm bekannt ist, möchte Gasser Markus demnächst mit dem Bau eines Wohnhauses beginnen.

- Schmid: Im Zuge des Bauverfahrens soll versucht werden, dass Gasser die straßenseitige Einfriedung hinter der Grundgrenze errichtet – insbesondere im Bereich der Tiefgaragenzufahrt für die Wohnanlage Plöven 60 auf der anderen Straßenseite.
- Viertler: Es ist schwierig Gasser zu erklären, dass dieser eine Mauer hinter der Grundgrenze errichten soll, wenn auf der anderen Straßenseite alle Mauern an der Grundgrenze errichtet wurden.
Wird versuchen, in Gespräche mit Gasser eine Lösung zu erzielen.
- Schmid: Da seitens Gasser ev. vorgesehen ist, den privaten Kanal der Wohnanlage Plöven 60 mitzubedenutzen, könnte eine privatrechtliche Lösung zwischen Gasser und den Wohnungsbesitzern erreicht werden (Mitbenützung Kanal – dafür Mauer ca. 0,50 hinter Grundgrenze).

Ausschankgebäude:

- Hinteregger: Vor Nutzung des Ausschankgebäudes durch die Jungbauern vor dem Almfest wurde festgestellt, dass dies vom letzten Nutzer nicht sauber hinterlassen wurde.
Nach einer Nutzung soll von der Gemeinde der Zustand des Gebäudes überprüft werden.
Weiters ist er der Meinung, dass es für die Aufstellung und den Abbau des Zeltes einen Verantwortlichen braucht, der darauf achtet, dass der Auf- und Abbau ordnungsgemäß durchgeführt wird.

zu Punkt 12 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.30 Uhr die 21. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: